Kirchengemeinde
Heilige Brüder Ewaldi
Kolpingweg 4
48366 Laer
Tel.: 02554/6287
hllewaldi-laer@bistum-muenster.de
www.katholische-kirche-laer.de

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Kirchengemeinde Heilige Brüder Ewaldi

Laer – Holthausen - Beerlage

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort / Einleitung S. 3
2. Risiko-/Situationsanalyse S. 6
3. Persönliche Eignung S. 7
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung S. 8
5. Verhaltenskodex S. 10
6. Melde- und Beschwerdewege S. 14
7. Qualitätsmanagement S. 15
8. Aus- und Fortbildung S. 17
9. Maßnahmen zur Stärkung S. 18
10. Schlusswort S. 19

11. Anlagen

11.1 Situationsbeschreibung der einzelnen Gruppen
[nur als Anhang des Exemplars des Pfarrbüros])

11.2 Originalfragebögen [archiviert im Exemplar Pfarrbüro Laer]

11.3 Leitfaden bei Vorstellungsgesprächen
[nur als Anhang des Exemplars des Kirchenvorstandes und des Pfarrbüros]

11.4 Formular zur Dokumentation von eFZ und Selbstauskunftserklärung

11.4a Anforderungsschreiben eFZ – Gebührenbefreiung

11.4b Selbstauskunftserklärungsformular

11.5 Verhaltenskodex der Pfarrei – Anerkennungserklärung

11.6 Ansprechpersonen bei Beschwerden und Hilfseinrichtungen

11.7 Handlungsleitfäden des Bistums Münster

11.8 Einordnung einer Tätigkeit – Schulungsbedarf etc.

11.9 Hinweisformular im Falle von Beschwerden

1 Vorwort / Einleitung

Wozu dient dieses Institutionelle Schutzkonzept (ISK) unserer Kirchengemeinde?

Das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen erschüttert und beschämt uns. Bereits vor einigen Jahren haben die deutschen Bischöfe Maßnahmen ergriffen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Unter dem Motto „Augen auf – hinsehen und schützen“ haben daraufhin alle Seelsorger*innen und eine große Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit an intensiven Präventionsschulungen teilgenommen.

Nun sind auch alle Pfarreien und kirchlichen Institutionen aufgerufen, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen[1]. Das bedeutet: Vor Ort soll konkret festgehalten werden, wie Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene geschützt werden und wie und wo Betroffene von sexualisierter Gewalt Hilfe erhalten. Weiterhin dient es dazu, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in ihrem Handeln zu stärken und ihnen Handlungssicherheit zu geben, insbesondere dahingehend, dass sie wissen wo sie bei Beobachtungen, Vermutungen oder Mitteilungen von dritten Beratung und Unterstützung finden.

Überall in unserer Gesellschaft gibt es Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Doch innerhalb der Kirche wiegt diese besonders schwer. Mahnt uns doch das Evangelium „Bei euch aber soll es nicht so sein“ (Mk 10, 43). Insbesondere Machtmissbrauch bzw. Klerikalismus wird im Rahmen der MHG-Studie[2] als eine von vielen Ursachen benannt. Diese strukturellen Ursachen, die weltweit innerhalb der Katholischen Kirche verankert sind, kann ein Schutzkonzept innerhalb einer Kirchengemeinde nicht beheben. Doch indem es innerhalb unserer Kirchengemeinde ein allgemeines Bewusstsein für grenzverletzendes Verhalten gibt, Beschwerdewege offengelegt und eine flache Hierarchie gelebt wird, kann von der Basis her ein Miteinander und eine Kultur der Achtsamkeit wachsen, so dass Missbrauch innerhalb unserer Gemeinde erschwert wird.

---

[1] § 3 Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (PrävO)
und Ausführungsbestimmungen zu den §§ 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 12 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Ausführungsbest. PrävO)

[2] www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf - 13.8.2019

Projektgruppe zur Erstellung des ISK:

Im Namen des Kirchenvorstandes hat Pfarrer Andreas Ullrich als dessen Vorsitzender Pastoralreferentin Anne-Marie Eising mit deren Dienstantritt im März 2018 damit beauftragt, das ISK für unsere Kirchengemeinde zu erstellen. Diese hat dazu eine Projektgruppe gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt:

- **Ulrich Brebaum:** Mitglied des Pfarreirates und des Sachausschusses Familie und Jugend.
- **Anne-Marie Eising:** seit März 2018 Pastoralreferentin in Hll. Ewaldi.
- **Heinrich Lindenbaum**: Als Beauftragter der Kirchengemeinde Kontaktperson zum Kirchenvorstand und ebenfalls Kontaktperson zur Vereinigte Schützenbruderschaften Laer (Jungschützen).
- **Stephanie Niehues:** Mitglied im Sachausschuss Katechese und ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Erstkommunionvorbereitung.
- **Petra Sowah:** Leiterin des Ewaldi-Kindergartens.
- **Petra Steeger:** Geschäftsführerin der Initiative für Kinder und Jugendliche in Laer und Holthausen e.V.

Aufgabe dieser Projektgruppe war es, in den Blick zu nehmen, in welchen Zusammenhängen Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene mit unserer Kirchengemeinde in Kontakt kommen. Um es potentiellen Täter*innen so schwer wie möglich zu machen, innerhalb unserer Gemeinde Kindern Gewalt anzutun, hat die Projektgruppe mit diesem Schutzkonzept Maßnahmen zur Prävention getroffen. Darüber hinaus werden hier Handlungsleitfäden benannt, was zu tun ist, wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt vorliegt und wo Betroffene Hilfe erhalten.

Da es nichts nützt, Konzepte aufs Papier zu bringen, ohne dass Menschen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes mittragen, hat die Projektgruppe zudem persönlich Kontakt aufgenommen mit den betreffenden Gruppen, um für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu werben.

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung:

Nach Fertigstellung wurde der Text dieses ISK der regionalen Präventionsfachkraft für das Kreisdekanat Steinfurt zur fachlichen Beratung weitergeleitet und dann vom Kirchenvorstand verabschiedet.

Das ISK der Pfarrei wird dauerhaft auf der Homepage der Pfarrei unter www.katholische-kirche-laer.de veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es in den Pfarrbüros Laer (Kolpingweg 4) und Holthausen (Borghof 14) aus. Ebenso wird in einem der nächsten Kirchenmagazine „Viewaldi“ darüber berichtet. Darüber hinaus wird es allen Verantwortlichen von Gruppen, die in Kontakt sind mit Kindern und Jugendlichen, ausgehändigt.

2 Risiko-/Situationsanalyse

Ziele einer Risiko- bzw. Situationsanalyse

Sexualisierte Gewalt passiert nie zufällig. Täter*innen planen und organisieren ganz bewusst Gelegenheiten, um sich Kindern und Jugendlichen zu nähern. Dafür nutzen sie eine Vielzahl von Strategien und machen sich Strukturen in Institutionen zunutze. Das Wissen darum diente uns für die Risikoanalyse, um beurteilen zu können, an welchen Stellen präventive Maßnahmen nötig sind.[3]

Vorgehen der Projektgruppe

Die Mitglieder der Projektgruppe vertreten bereits einige Bereiche, in denen Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene mit unserer Kirchengemeinde Kontakt haben. Um mit allen Gruppenvertreter*innen diese Projektgruppe zu bilden, schien uns die Gruppengröße zu groß zu werden, um arbeitsfähig zu sein. Daher hat die Projektgruppe im September 2018 alle Ansprechpartner der in Frage kommenden Gruppen zu einem ersten Informationsabend eingeladen. An diesem Abend wurde versucht, mit Hilfe eines Fragebogens eine erste Situationsbeschreibung innerhalb der einzelnen Gruppen zu erheben. Teilgenommen hat an diesem Abend etwa die Hälfte der eingeladenen Gruppen.

Vorläufiger Ist-Zustand bezüglich Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde:

Insgesamt kann man zum Zeitpunkt der Analyse (09/2018 bis 03/2019) sagen, dass – mit einigen Ausnahmen – das Thema Prävention in unserer Pfarrgemeinde noch kaum im Blick zu sein scheint.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Gruppen und Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche zur Zeit der Analyse mit unserer Pfarrei in Kontakt kommen, ist als *Anlage 1* im ISK-Ordner im Pfarrbüro Laer archiviert. Ebenso die Original-Fragebögen.

[3] Nähere Informationen darüber unter *www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Taeterstrategien2017-12.pdf*

3 Persönliche Eignung

Die Pfarrei trägt Sorge dafür, dass nach § 4 der Präventionsordnung nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche.

Der Kirchenvorstand hat für **hauptamtlich Beschäftigte der Kirchengemeinde** beschlossen:

1) In Stellenausschreibungen wird auf die Präventionsordnung hingewiesen.
2) Bei Einstellungsgesprächen werden die Bewerber*innen aufgefordert, zur Präventionsordnung Stellung zu beziehen.
3) Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine *Selbstauskunftserklärung* vorzulegen ist (siehe Kapitel 4 und Anlage 4b und Anlage 8).
4) Den Stellenbewerber*innen wird das *Institutionelle Schutzkonzept* und der *Verhaltenskodex* (siehe *Kapitel 5 und Anlage 5*) ausgehändigt, der bei Einstellung zu unterzeichnen ist (siehe *Anlage 8*).

Einstellungsgespräche bei **Ehrenamtlichen** gibt es in der Regel nicht. Für diese gilt zu Beginn der Tätigkeit:

1) Sie werden verpflichtet, sich binnen eines halben Jahres nach Aufnahme ihrer Tätigkeit für eine *Präventionsschulung* anzumelden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, erfolgt eine Rücksprache mit der Präventionsfachkraft. In welchem Umfang diese Schulung zu sein hat, ist in *Kapitel 8 und Anlage 8* geregelt. Die Kosten übernimmt die Kirchengemeinde.
2) Soweit rechtlich nötig, werden *erweiterte Führungszeugnisse* angefordert (siehe *Kapitel 4 und Anlage 8*).
3) Auch Ehrenamtlichen wird der *Verhaltenskodex* (siehe *Kapitel 5 und Anlage 5 und 8*) ausgehändigt, der zu Beginn der Tätigkeit zu unterzeichnen ist.

Konkrete Empfehlungen für Bewerbungsverfahren und Erstgespräche finden sich im *„Leitfaden bei Vorstellungsgesprächen“,* der im Pfarrbüro oder bei der Präventionsfachkraft erhältlich ist.

4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 der Präventionsordnung und der *„Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Jugendverbänden"* verlangt die Pfarrei Heilige Brüder Ewaldi von haupt- und ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen – je nach Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen – alle fünf Jahre die Einsicht in ein aktuelles **erweitertes Führungszeugnis (eFZ).**

> Die erweiterte Form des Führungszeugnisses nach § 30a BZRG umfasst im Gegensatz zu den bisherigen Formen des Führungszeugnisses alle Straftaten und für bestimmte Bereiche (sog. „Katalogstraftaten") auch alle Strafformen. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird nach den Eintragungen im eFZ entschieden, ob eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter die erforderliche „persönliche Eignung" (vgl. § 72a VIII Sozialgesetzbuch) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besitzt.

Für die **Seelsorger und Seelsorgerinnen** werden die eFZ durch die Personalabteilung des bischöflichen Generalvikariates Münster eingesehen und alle fünf Jahre angefragt.

Für **alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Kirchengemeinde** werden die eFZ durch die Zentralrendantur Emsdetten eingesehen und die Mitarbeitenden alle 5 Jahre aufgefordert, ein aktuelles Zeugnis vorzuweisen.

Die in der Kinder- und Jugendarbeit **ehrenamtlich Tätigen** werden durch die Seelsorger*innen der Gemeinde, die für die jeweilige Gruppe zuständig sind, in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde und des Pfarrsekretariats alle 5 Jahre schriftlich aufgefordert, ein aktuelles eFZ vorzulegen.

Die Einsichtnahme in das eFZ wird mittels *Anlage 4* und ggf. einer entsprechenden Liste dokumentiert und im Pfarrbüro aufbewahrt.

Welche Personenkreise konkret ein Führungszeugnis vorlegen müssen, richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Umfang des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen und ist in *Anlage 8* geregelt.

Kosten für die Führungszeugnisse übernimmt für Seelsorger*innen das Bistum Münster, für hauptamtlich Beschäftigte der Kirchengemeinde die Pfarrei Heilige Brüder Ewaldi und wird von der zuständigen Zentralrendantur erstattet.

Für ehrenamtlich Tätige entstehen keine Kosten, wenn diese eine schriftliche Aufforderung der Pfarrei vorlegen. Ein entsprechendes Musterschreiben ist mit *Anlage 4a* beigefügt.

Ebenso haben sich kirchliche Rechtsträger von ihren haupt- und nebenamtlich Beschäftigten einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PrävO genannten Straftat verurteilt und auch insoweit kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus beinhaltet die Selbstauskunftserklärung die Verpflichtung, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Ein Mustervordruck befindet sich in *Anlage 4b.*

5 Verhaltenskodex

Um Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarrei Heilige Brüder Ewaldi vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist uns ein respektvoller Umgang untereinander ein wichtiges Anliegen.

Unser Verhalten ist von dem Grundsatz geprägt, dass alle Menschen gleichwertig sind und die gleiche Würde haben, die es zu schützen gilt. Wir behandeln alle Menschen mit gleichem Respekt – unabhängig vom Alter, Geschlecht, Herkunft oder gesellschaftlicher Stellung.

Daher verpflichten wir uns auf folgende Verhaltensregeln:

Sprache und Wortwahl

- Jeder und jede hat das Recht, seine und ihre Meinung in angemessener
- Weise zu äußern.
- Wir hören einander zu und lassen einander ausreden.
- Wir gehen mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um.
- Wir machen andere nicht lächerlich, stellen sie nicht bloß und machen keine abfälligen Bemerkungen. Wir dulden keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Anschreien ist für uns keine adäquate Form der Kommunikation.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen angemessen Stellung.
- In Konfliktsituationen hat jeder und jede das Recht, sich Hilfe und Unterstützung zu holen (Ansprechpartner siehe Beratungs- und *Beschwerdewege* und *Anlage 6* des ISK).

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der seelsorglichen, pädagogischen und erzieherischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Wie viel Nähe jemand braucht bzw. zulassen kann, ist sehr individuell und von vielen Faktoren abhängig, wie Situation, Beziehung zum Gegenüber, Kontext etc. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht, ist daher unumgänglich.

Daher lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

- Wir respektieren die individuellen Grenzen unseres Gegenübers. Ein Nein ist ein Nein und steht nicht zur Diskussion und wird nicht lächerlich gemacht.
- Einzelkontakte finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
- Wir nutzen Machtpositionen nicht aus.
- In unserem Miteinander sorgen wir für Strukturen, in denen Themen von Nähe und Distanz zur Sprache kommen können, z.B. durch entsprechende Gruppenregeln.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Körperkontakte

- Behutsam achten wir darauf, ob Berührungen für unser Gegenüber angemessen sind.
- Trost-, Wertschätzung und Schutzbedürfnisse verlangen im Einzelfall auch körperliche Nähe. Hier ist das Bedürfnis des Kindes entscheidend und nicht das Bedürfnis des Erwachsenen.
- Die Dauer und Intensität wird von den Kindern und Jugendlichen bestimmt, dabei nehmen wir ebenso unsere eigenen Grenzen wahr. Zum Beispiel achten wir auf die nötige Distanz, wenn Kinder körperlichen Kontakt (Umarmung, auf dem Schoß sitzen) suchen und gewähren ihnen dennoch die ihnen nötige Nähe, je nach unserem Auftrag.

Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre umfasst sowohl den körperlichen als auch den persönlichen bzw. emotionalen Bereich. Konkret bedeutet dies z.B.:

- Wir betreten keine Schlaf-, Umkleide- oder Sanitärbereiche ohne Zustimmung und ohne triftigen Grund.
- Sollten während Ferienfreizeiten etc. nur Sammelduschen vorhanden sein, sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass z.B. auch mit Badesachen geduscht werden kann.
- Wir beobachten, fotografieren oder filmen niemanden beim Umkleiden oder während der Körperhygiene.

- Wir fordern niemanden zu Handlungen auf, die seine Intimsphäre verletzen könnten (z.B. unreflektierte Spiele wie Flaschendrehen etc.)
- Mit persönlichen und sensiblen Informationen gehen wir behutsam um und tragen diese nicht an Dritte weiter.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.

- Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken. Regelmäßige Geschenke, die zu einer (emotionalen) Abhängigkeit führen könnten, sind zu unterlassen.
- Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Private Geldgeschäfte (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen sollten hinterfragt werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken spielt heute eine wichtige Rolle und ist für viele Menschen mittlerweile selbstverständlicher

Bestandteil des alltäglichen Lebens. Um auch online einen respektvollen Umgang zu gewährleisten, beachten wir innerhalb unserer Pfarrei folgendes:

- Bei Veröffentlichungen beachten wir die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Es gelten die Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).
- Wir nutzen die sozialen Medien zum Zweck der Kommunikation und des Informationsaustausches. Wir missbrauchen sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.
- Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersgerecht sind, sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen erfolgen.

- Wir dulden keine pornographische, sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewalttätige bzw. gewaltverherrlichende Mediennutzung.

Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das

Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist auf folgendes zu achten:

- Sie sollen im direkten Bezug zur „Tat“ stehen.
- Sie sollten angemessen und nachvollziehbar sein und für den Bestraften zeitnah und situationsbezogen.
- Auch Sanktionen sollen respektvoll erfolgen. Anschreien und Bedrohen stellen für uns keinen Ansatz zur Konfliktlösung dar. Auf keinen Fall dürfen sie selber in irgendeiner Weise grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Missachtung des Verhaltenskodex – Ansprechpartner

- Das beobachtete Verhalten wird zeitnah mit den Betroffenen angesprochen.
- Bei Nichtreagieren, wird dies in Gegenwart einer zweiten Person noch einmal angesprochen.
- Der Träger bzw. die nächsthöhere Instanz wird einbezogen bis hin zu entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen. Ansprechpartner*innen siehe unter *Kap. 6* des ISK *„Beschwerdewege“.*

Dieser Verhaltenskodex ist von allen haupt- neben- und ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarrei zu Beginn ihrer Tätigkeit zu unterschreiben. Die jeweiligen Personalverantwortlichen bzw. Ansprechpartner*innen der ehrenamtlich Tätigen (Seelsorgeteam oder Pfarrbüro) fordern diese dazu auf. Das unterschriebene Exemplar wird im Pfarrbüro archiviert und bis zum Ende der Tätigkeit aufbewahrt.

6 Melde- und Beschwerdewege

In der Pfarrgemeinde gibt es unterschiedliche Beschwerdewege, die im Folgenden erläutert werden.

Für die Pfarrei wurde ein Formular (*Anlage 9*) entwickelt, das allen die Möglichkeit gibt, ihre Hinweise (auch anonym) an die Präventionsfachkraft (ggf. über das Pfarrbüro) weiter zu geben. Das Formular liegt in den Pfarrheimen aus und steht auf der Internetseite der Pfarrei zum Herunterladen bereit. Es kann in den Briefkästen des Pfarrbüros abgelegt werden. Des Weiteren dürfen sich alle – vor allem auch Kinder und Jugendliche – direkt im Gespräch an den Seelsorger / die Seelsorgerin des Vertrauens oder an die Präventionsfachkraft wenden.

Bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt halten wir uns an den *Handlungsleitfaden des Bistums Münster* (*Anlage 7*), um eine sachgerechte Bearbeitung zu gewährleisten.

Jeder kann sich bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt oder wer direkt davon betroffen ist, Beratung und Unterstützung von Beratungsstellen und staatlichen Einrichtungen holen. Aus diesem Grund wird eine *Liste mit Ansprechpartnern* (*Anlage 6*) in Kindertagesstätten, Pfarrheimen, Pfarrbüros und Kirchen ausgehängt, sowie auf der Homepage veröffentlicht, die bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt angesprochen werden können.

7 Qualitätsmanagement

Um das ISK zu leben, wird es nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder spätestens nach 5 Jahren – bzw. vorab bei größeren Veränderungen im Seelsorgeteam oder bei strukturellen Veränderungen der Pfarrei – auf seine Aktualität hin überprüft und aktualisiert. Insbesondere wird der Verhaltenskodex auf seine Wirkung hin überprüft und aktualisiert. Dazu stellt die Präventionsfachkraft in Abstimmung mit der Gemeindeleitung eine Projektgruppe zusammen.

Die Pfarrei Heilige Brüder Ewaldi benennt durch Beschluss des Kirchenvorstandes – ggf. auf Honorarbasis – eine oder mehrere Präventionsfachkräfte, die die Pfarrei bei der nachhaltigen Umsetzung des ISK berät und unterstützt. Die Kontaktdaten der Präventionsfachkraft werden in *Anlage 6* veröffentlicht.

Aufgaben der Präventionsfachkraft

- Engagement, dass das Thema „Umgang mit Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt“ in der Pfarrei dauerhaft mitberücksichtigt wird.
- Entwicklung von praktischen Maßnahmen und Umsetzung von Möglichkeiten zur Prävention (u.a. institutionelles Schutzkonzept, Projekte, klärt Fortbildungsbedarf) mit den Einrichtungen der Pfarrei.
- Die Präventionsfachkraft der Pfarrei hält die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodexes und der erweiterten Führungszeugnisse im Auge und macht die den / Seelsorger*in, welche*r für die Betroffenen zuständig ist, ¼ Jahr vorher darauf aufmerksam.
- Informationsweitergabe über die internen und externen Beratungsmöglichkeiten bei Verdachtsmeldungen.
- Kontaktperson für die Präventionsbeauftragten des Bistums Münster.

Voraussetzungen für Präventionsfachkräfte

- Teilnahme an einer mindestens eintägigen Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt.
- Abgeschlossene pädagogische, psychologische oder beraterische Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation (von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn es sich um eine zweite Präventionsfachkraft in einer Pfarrei oder Einrichtung handelt).
- Teilnahme an einer eintägigen Fortbildung der Fachstelle Prävention zur Präventionsfachkraft.
- Beauftragung durch den leitenden Pfarrer.

Anregungen und Kritiken des Beschwerdemanagements bezüglich sexualisierter Gewalt werden zum Anlass genommen, den entsprechenden Bereich des ISK zu überprüfen und zu aktualisieren.

Im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt[4], wird den Betroffenen seelsorgliche Hilfe durch die Pfarrei angeboten, das ISK wird überprüft und die Öffentlichkeit nur durch den Sprecher des Bistums Münster informiert. Die sachliche Aufarbeitung dieses Vorfalles wird den staatlichen Behörden übergeben.

Die seelsorgliche Hilfe vor Ort besteht in Gesprächsangeboten der Seelsorger*innen und in dem Angebot, Kontakte für eine professionelle Aufarbeitung herzustellen.

[4] Handlungsleitfäden des Bistums Münster siehe *Anlage 7*

8 Aus- und Fortbildung

Gemäß PrävO § 9 werden alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Kindern/Jugendlichen stehen, in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert. Ziele, Inhalte und Umfang der Schulungen sind im Curriculum des Bistums Münster[5] geregelt.

Ziele der Präventionsschulungen mit Blick auf die Teilnehmenden sind:

- Die Teilnehmer*innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer*innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Die Teilnehmer*innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Inhalte und Umfang der Schulungen werden differenziert je nach Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen.

- Intensivschulungen umfassen 12 Zeitstunden und sind von hauptberuflich Mitarbeitenden zu belegen, die regelmäßigen, täglichen oder mehrmals wöchentlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.
- An Basisschulungen von 6 Zeitstunden nehmen nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätige teil, die regelmäßigen Kontakt oder kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung zu Kindern und Jugendlichen haben.
- In einer 3-Stunden-Schulung werden alle anderen Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, über dieses ISK informiert.

Einzelheiten und Konkretisierungen sind in *Anlage 8* geregelt. Die Personalverantwortlichen bzw. Ansprechpartner für ehrenamtlich Tätige klären den Schulungsbedarf und informieren die Betroffenen und die Präventionsfachkraft entsprechend. Diese überwacht die Durchführung.

[5] https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Curriculum_Kinder_und_Jugendarbeit_2014.pdf

9 Maßnahmen zur Stärkung

In unserer Pfarrei sollen sich Kinder und Jugendliche als von Gott geliebte Menschen erfahren, die eine bedingungslose Würde ihres Lebens innehaben. Wir möchten die Kinder und Jugendlichen fördern, zu selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen heranzureifen.

Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass jede Gruppierung gesehen, gehört und ernstgenommen wird. Wir wollen Möglichkeiten schaffen, dass Kinder und Jugendliche partizipieren, also mitreden und mitgestalten können. Dazu versuchen wir stets – gemäß dem Leitbild unseres lokalen Pastoralplanes –, für verschiedene Altersgruppen Angebote, Räume und Möglichkeiten der Mitgestaltung zu gewährleisten.

10 Schlusswort

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei Heilige Brüder Ewaldi, Laer – Holthausen – Beerlage.

Laer, am _____(Datum)

Für den Kirchenvorstand:

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

11 Anlage 1– Ergebnisse der Risiko- bzw. Situationsanalyse

Situation der einzelnen Gruppen – Stand Sept. 2018:

Nachfolgend einige Informationen / Charakteristiken der Gruppen, durch die Kinder und Jugendliche mit unserer Kirchengemeinde in Kontakt kommen.

Messdienergemeinschaft

Regelmäßige Gruppenstunden gibt es nicht. Lediglich die Messdienerausbildung erfolgt in Gruppenstunden, geleitet von Mitgliedern der Oberrunde.
Die Oberrunde trifft sich regelmäßig im Pfarrhaus in Holthausen. Dort steht ihnen ein Kellerraum („das Loch“) als Treffpunkt zur Verfügung.
Die Oberrunde organisiert einen jährlichen Ausflug, diverse Aktionen vor Ort wie die Sternsinger- oder Ostereieraktion und zwei Mal jährlich Fahrten mit Übernachtung. Gruppenleiterkurse und Präventionsschulungen sind bisher nur vereinzelt belegt worden.
Ansprechpartner aus dem Seelsorgeteam: Pfr. Andreas Ullrich.

Erstkommunionkatechese

Die Kinder werden in kleinen Gruppen von einigen Eltern[6] der EK-Kinder auf die EK vorbereitet. In der Regel betreuen zwei Mütter eine Gruppe. Insgesamt gibt es 10 Gruppenstunden – in der Regel – in den Privaträumen der Gruppenmütter, dazu kommen einige katechetische Gottesdienste (Weggottesdienste), zu denen die Kinder von den eigenen Eltern und / oder den Gruppenmüttern begleitet werden. Ebenso zählen Sonntagsgottesdienste zur Vorbereitung, ein Samstag als Aktionstag zur Beichtvorbereitung und ein Vater-Kind-Tag. Alles Veranstaltungen in Großgruppen ohne Übernachtung.
Verantwortlich: Berta Weishaupt (Pastoralreferentin) und als weitere leitende ehrenamtliche Mitarbeiterin: Stephanie Niehues.

Firmkatechese

Die Firmvorbereitung erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. ½ Jahr. Klassische regelmäßige Gruppenstunden gibt es nicht. Kernstück ist ein Besinnungswochenende mit zwei Übernachtungen, alternativ ein Wochenende im Pfarrzentrum vor Ort ohne Übernachtung). Ansonsten besteht die

[6] Meistens Mütter. Daher verwenden wir im Folgenden für die Aufgabe der Katecheten „Gruppenmütter“

Vorbereitung aus einem Sozialprojekt und einer Fahrt zu einem Ort gelebten Glaubens (z.B. Hospiz, Jugendkirche Effata etc.) während der die Jugendlichen von Katechten begleitet werden. Diese Katecheten sind in der Regel erwachsene Gemeindemitglieder, die nicht Eltern der Firmanden sind.
Verantwortlich für die Firmvorbereitung ist Pfr. Andreas Ullrich.

Kindercamp Laer

Ferienfreizeit über eine Woche. Die Lagerleitung (Tim Uhle) ist beruflich im psychosozialen Bereich tätig. Die Themen Prävention, Schulungen, Verhaltenskodex, Thematisierung bei Einstellungen und Beschwerdewege sind im Blick. Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis gibt es jedoch nicht.
Ansprechpartner aus dem Seelsorgeteam: Pfr. Andreas Ullrich.

Ferienlager Holthausen

Im letzten Jahr hat das Ferienlager Holthausen nicht stattgefunden. Ob dies künftig wieder der Fall sein wird, steht noch nicht fest.

Familiengottesdienstkreis Laer

Die Familiengottesdienste werden ca. 8-10 Mal im Jahr von einigen Müttern vorbereitet. Die Vorbereitung erfolgt ohne Kontakt zu Kindern. Lediglich während des Gottesdienstes und ggf. zum Üben sind Kinder dabei – in der Regel die eigenen Kinder des Vorbereitungsteams und / oder in unregelmäßigen Abständen Erstkommunionkinder.
Ansprechpartnerin aus dem Seelsorgeteam: Anne-Marie Eising (Pastoralref.)

Familiengottesdienstkreis Holthausen Siehe Familiengottesdienstkreis Laer.

Kinderkirche

Wortgottesfeier für Kinder im Kindergartenalter mit ihren Eltern. Die Vorbereitung erfolgt unter Federführung zweier Erzieherinnen (Marita Efker und Andrea Peuker-Hilbt) mit Beteiligung einiger Mütter in der Regel in den Räumlichkeiten der Wunderlandgruppe (Loslösegruppe / private Elterninitiative), so dass deren Kinder während der Gottesdienstvorbereitung betreut werden können.
Ansprechpartnerin aus dem Seelsorgeteam: Berta Weishaupt (Pastoralref.)

HoKiGo (Hochamt mit eigenem Kindergottesdienst)

Während der Sonntagsmesse werden Kinder eingeladen, mit oder ohne Eltern mit dem Vorbereitungsteam in der Messdienersakristei (angemietete Wohnung in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche) einen kindgerechten Wortgottesdienst zu feiern, so dass ihre Eltern die Eucharistie mitfeiern können. Zum Vater-unser versammelt sich dann die „Kindergemeinde“ wieder mit der „Erwachsenengemeinde“ in der Kirche. Die Vorbereitung erfolgt durch zwei Teams aus Gemeindemitgliedern ohne Beteiligung von Kindern. Diese Teammitglieder betreuen die Kinder auch während des Wortgottesdienstes in der Sakristei.
Ansprechpartnerin aus dem Seelsorgeteam: Anne-Marie Eising (Pastoralref.)

Bartholomäus-Kindergarten - Ewaldi-Kindergarten - Marien-Kindergarten

Diese drei Kindertagesstätten befindet sich in Trägerschaft der Kirchengemeinde Hll. Brüder Ewaldi. Präventionsschulungen erfolgen über den Caritasverband. Die Vorlage von Führungszeugnissen wird ebenfalls über den Caritasverband des Bistums Münster überwacht. Ein ISK wird einrichtungsintern erstellt. Daher verweisen wir an dieser Stelle darauf.

Henrich-Valck-Kindergarten

Träger dieser Kita ist die Stiftung Marienhospital Laer. Insofern fällt diese Kita nur bedingt in den Zuständigkeitsbereich dieses ISK, da die Kirchengemeinde nicht Träger, jedoch Stiftungsmitglied des Trägers ist.
Präventionsschulungen erfolgen über den Caritasverband. Die Vorlage von Führungszeugnissen wird ebenfalls über den Caritasverband des Bistums Münster überwacht. Ein ISK wird einrichtungsintern erstellt. Daher verweisen wir an dieser Stelle darauf.

Initiative für Kinder und Jugendliche in Laer und Holthausen e.V.

Dieser eigenständige Verein ist Träger der Offenen Ganztagsschule der Werner-Rolevinck-Grundschule und der offenen Jugendarbeit in Laer und Holthausen. In Holthausen nutzt er mit dem Pfarrzentrum Räumlichkeiten der Pfarrei.
Vor Beginn der Tätigkeit müssen alle Mitarbeiter*innen ein eFZ vorlegen. Für Prävention und Erstellung eines ISK ist der Trägerverein selbst verantwortlich.
Die Kirchengemeinde ist Vorstandsmitglied dieses eigenständigen Vereins. Somit fällt auch diese Einrichtung nur bedingt in den Zuständigkeitsbereich der Pfarrei.

Die Mitarbeiterin, die während des Infoabends anwesend war, äußerte jedoch Interesse an einer Zusammenarbeit in Sachen Prävention.

Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) St. Bartholomäus in Laer und KÖB St. Marien in Holthausen

Beide Büchereien in Trägerschaft der Kirchengemeinde, die ein großes Sortiment an Kinder- und Jugendliteratur aufweisen, werden rein ehrenamtlich geführt. Untergebracht sind sie in den jeweiligen Pfarrzentren. Die Öffnungszeiten sind vier bzw. zwei Stunden wöchentlich.

Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand selbst hat keinen regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Doch er ist verantwortlich für die Auswahl und Einstellung von Mitarbeitern der Kirchengemeinde und insofern als Arbeitgeber dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen des ISK in Bezug auf Angestellte der Kirchengemeinde eingehalten werden.
Das gleiche gilt für seine Eigenschaft als Träger der Kirchengemeinde auch für die Überwachung der generellen Umsetzung des ISK in der Kirchengemeinde.
Die während der Infoveranstaltung im September 2018 anwesende Vertreterin des Kirchenvorstandes, die auch Ansprechpartnerin für die Kindergärten ist, äußerte die Frage, ob bei Neueinstellungen ein Führungszeugnis vorgelegt werden müsse bzw. dieses nachgereicht werden müsse. Daher ist davon auszugehen, dass Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kirchenvorstand bisher kein Thema waren. Herr Lindenbaum bestätigte dies.

Pfarreirat

Auch der Pfarreirat hat keinen direkten Kontakt zu Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Doch er verantwortet die Pastoral der Gemeinde und ist mitverantwortlich ist für die Auswahl und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Kolping

Der Vertreter der Kolpingsfamilie Laer äußerte, dass das Thema Prävention verbandintern ein großes Thema sei, vor Ort in Laer jedoch nicht. Kontakt mit Kindern besteht innerhalb des Verbandes nur in Anwesenheit mit deren Eltern. Pater Adalbert Mantubu ist Präses der Kolpingsfamilie Laer.

Katholische Landjugendbewegung (KLJB)

Auch die KLJB ist ein eigenständiger Verband, dessen ISK der Projektgruppe vorliegt und in der Anlage einsehbar ist. Vor Ort gilt das ISK der Pfarrei. Regelmäßige Gruppentreffen gibt es dort nicht. Als Präses ist Pfr. Andreas Ullrich Mitglied im Vorstand und damit Kontaktperson der Pfarrei.

Vereinigte Schützenbruderschaft Laer von 2010 e.V.

Der Kontakt zu Kindern besteht im Zusammenhang mit dem Kinderschützenfest, dem Kinderkarneval und den Tanzgarden. Ein eigenes ISK ist in Arbeit. Bis dahin gilt das ISK der Pfarrei. Präses ist Pfr. Andreas Ullrich.

Schützenbruderschaft St. Georg Holthausen-Beerlage e.V.

Der Kontakt zu Kindern besteht im Zusammenhang mit dem Kinderschützenfest. Auch für diesen Verband gilt das ISK unserer Pfarrei. Präses ist Pfr. Andreas Ullrich.

St. Antonius Schützenbruderschaft Beerlage 1892 e.V.

Der Kontakt zu Kindern besteht im Zusammenhang mit dem Kinderschützenfest. Auch für diesen Verband gilt das ISK unserer Pfarrei. Präses ist Pfr. Andreas Ullrich.

Orte und Räume, wo regelmäßig Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei stattfindet:

Kellerräume des Pfarrhauses in Holthausen:

Donnerstag:	Oberrunde Messdiener
Freitag:	offene Kinder- und Jugendarbeit des Chillaer (Initiative e.V.)

11 – Anlage 2 – Originalfragebögen zur Risiko- und Situationsanalyse

Siehe Ordner „Gesamtdokumentation ISK“ im Pfarrbüro Laer

11 – Anlage 3 – Leitfaden bei Vorstellungsgesprächen

Siehe Homepage Bistum Münster
https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Empfehlungen-Personalgespraeche2017-12.pdf

Oder Ordner „Gesamtdokumentation ISK“ im Pfarrbüro Laer

11 – Anlage 4 – Formular zur Dokumentation von eFZ und Selbstauskunftserklärung

Siehe Homepage Bistum Münster
https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Dokumentation_eFZ_Ehrenamtliche.pdf

Oder Ordner „Gesamtdokumentation ISK“ im Pfarrbüro Laer

11 – Anlage 4a

Katholische Kirchengemeinde

Heilige Brüder Ewaldi

Kolpingweg 4

48366 Laer

Datum

Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____,

hiermit bestätigen wir zur Vorlage bei Ihrer Meldebehörde, dass Sie,

Frau/Herr: _____

wohnhaft in: _____

geboren am: _____

für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Bistum Münster ein **erweitertes Führungszeugnis** benötigen und gebeten sind, dieses uns als Dienstgeber vorzulegen; die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1, 2 Buchstabe b oder c BZRG sind erfüllt.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, sodass Gebührenbefreiung beantragt wird.

Bitte beantragen Sie bei Ihrer Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis zur Übersendung an Ihre Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Pfarrsekretärin oder der Präventionsfachkraft

(Stempel der Pfarrei)

11 – Anlage 4b: Vorlage Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

im Bistum Münster

I. Personalien der/des Erklärenden
Name, Vorname
Geburtsdatum, -ort
Anschrift

II. Tätigkeit der/des Erklärenden
Einrichtung, Dienstort
Dienstbezeichnung

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt [1] rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____

Ort Datum

_____

Unterschrift

[1] **§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB**

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

• § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

• § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

• § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen

• § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

• § 174c Sex. Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

• § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

• § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

• § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

• § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

• § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

• § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

• § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

• § 180a Ausbeutung von Prostituierten

• § 181a Zuhälterei

• § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

• § 183 Exhibitionistische Handlungen

• § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

• § 184 Verbreitung pornographischer Schriften

• § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

• § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

• § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

• § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien

• § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen

• § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution

• § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

• § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

• § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

• § 233a Förderung des Menschenhandels

• § 234 Menschenraub

• § 235 Entziehung Minderjähriger

• § 236 Kinderhandel

11 – Anlage 5 – Faltblatt Verhaltenskodex (Druckvorlage siehe extra Dokument)

Verhaltenskodex
der Kirchengemeinde Heilige Brüder Ewaldi

Um Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarrei Heilige Brüder Ewaldi vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist uns ein respektvoller Umgang untereinander ein wichtiges Anliegen.
Unser Verhalten ist von dem Grundsatz geprägt, dass alle Menschen gleichwertig sind und die gleiche Würde haben, die es zu schützen gilt. Wir behandeln alle Menschen mit gleichem Respekt – unabhängig vom Alter, Geschlecht, Herkunft oder gesellschaftlicher Stellung.
Daher verpflichten wir uns auf folgende Verhaltensregeln:

Sprache und Wortwahl

- Jeder und jede hat das Recht, seine und ihre Meinung in angemessener Weise zu äußern.
- Wir hören einander zu und lassen einander ausreden.
- Wir gehen mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um.
- Wir machen andere nicht lächerlich, stellen sie nicht bloß und machen keine abfälligen Bemerkungen. Wir dulden keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Anschreien ist keine adäquate Form der Kommunikation.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen angemessen Stellung.
- In Konfliktsituationen hat jeder und jede das Recht, sich Hilfe und Unterstützung zu holen (Ansprechpartner siehe Beratungs- und Beschwerdewege).

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der seelsorglichen, pädagogischen und erzieherischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Wie viel Nähe jemand braucht bzw. zulassen kann, ist sehr individuell und von vielen Faktoren abhängig, wie Situation, Beziehung zum Gegenüber, Kontext etc. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht, ist daher unumgänglich. Daher lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

- Wir respektieren die individuellen Grenzen unseres Gegenübers. Ein Nein ist ein Nein und steht nicht zur Diskussion und wird nicht lächerlich gemacht.
- Einzelkontakte finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
- Wir nutzen Machtpositionen nicht aus.
- In unserem Miteinander sorgen wir für Strukturen, in denen Themen von Nähe und Distanz zur Sprache kommen können, z.B. durch entsprechende Gruppenregeln.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Körperkontakte

- Behutsam achten wir darauf, ob Berührungen für unser Gegenüber angemessen sind.
- Trost-, Wertschätzung und Schutzbedürfnisse verlangen im Einzelfall auch körperliche Nähe. Hier ist das Bedürfnis des Kindes entscheidend und nicht das Bedürfnis des Erwachsenen.
- Die Dauer und Intensität wird von den Kindern und Jugendlichen bestimmt, dabei nehmen wir ebenso unsere eigenen Grenzen wahr. Zum Beispiel achten wir auf die nötige Distanz, wenn Kinder körperlichen Kontakt (Umarmung, auf dem Schoß sitzen) suchen und gewähren ihnen dennoch die ihnen nötige Nähe, je nach unserem Auftrag.

Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre umfasst sowohl den körperlichen als auch den persönlichen bzw. emotionalen Bereich. Konkret bedeutet dies z.B.:

- Wir betreten keine Schlaf-, Umkleide- oder Sanitärbereiche ohne Zustimmung und ohne triftigen Grund.
- Sollten während Ferienfreizeiten etc. nur Sammelduschen vorhanden sein, sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass z.B. auch mit Badesachen geduscht werden kann.
- Wir beobachten, fotografieren oder filmen niemanden beim Umkleiden oder während der Körperhygiene.
- Wir fordern niemanden zu Handlungen auf, die seine Intimsphäre verletzen könnten (z.B. unreflektierte Spiele wie Flaschendrehen etc.)
- Mit persönlichen und sensiblen Informationen gehen wir behutsam um und tragen diese nicht an Dritte weiter.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.

- Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken. Regelmäßige Geschenke, die zu einer (emotionalen) Abhängigkeit führen könnten, sind zu unterlassen.
- Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Private Geldgeschäfte (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen sollten hinterfragt werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken spielt heute eine wichtige Rolle und ist für viele Menschen mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens. Um auch online einen respektvollen Umgang zu gewährleisten, beachten wir innerhalb unserer Pfarrei folgendes:

- Bei Veröffentlichungen beachten wir die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Es gelten die Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).
- Wir nutzen die sozialen Medien zum Zweck der Kommunikation und des Informationsaustausches. Wir missbrauchen sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.
- Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersgerecht sind, sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen erfolgen.
- Wir dulden keine pornographische, sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewalttätige bzw. gewaltverherrlichende Mediennutzung.

Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist auf folgendes zu achten:

- Sie sollen im direkten Bezug zur „Tat“ stehen.
- Sie sollten angemessen und nachvollziehbar sein und für den Bestraften zeitnah und situationsbezogen.
- Auch Sanktionen sollen respektvoll erfolgen. Anschreien und Bedrohen stellen für uns keinen Ansatz zur Konfliktlösung dar. Auf keinen Fall dürfen sie selber in irgendeiner Weise grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Missachtung des Verhaltenskodex – Ansprechpartner

- Das beobachtete Verhalten wird zeitnah mit den Betroffenen angesprochen.
- Bei Nichtreagieren, wird dies in Gegenwart einer zweiten Person noch einmal angesprochen.

Der Träger bzw. die nächsthöhere Instanz wird einbezogen bis hin zu entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen.

Anerkennung des Verhaltenskodex

Ich erkenne den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Heilige Brüder Ewaldi uneingeschränkt an. Ein Exemplar habe ich für meine Unterlagen erhalten.

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

_____
(Ort, Datum, Unterschrift)

11 – Anlage 6

Beschwerdewege und Ansprechpersonen
bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt
in unserer Pfarrei Heilige Brüder Ewaldi, Laer – Holthausen – Beerlage

Adressen u.a. zu den im Handlungsleitfaden genannten Kontakten

Professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen Sie bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im **kirchlichen und außerkirchlichen** Bereich. **WICHTIG:** In der Beratung werden Sie mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht erfolgt die Beratung anonym. Die Angebote sind breit gefächert und richten sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte. Eine umfangreiche Übersicht finden Interessierte auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html oder der Homepage des Bistums Münster www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/.

Bei den im folgenden genannten Kontakten handelt es sich um eine Auflistung von kirchlichen und außerkirchlichen Beratungsangeboten in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung. Diese unterstützen Sie bei Ihren Anliegen.

Leitender Pfarrer	**Pfr. Andreas Ullrich** Kolpingweg 4, 48366 Laer Tel.: 02554/6287 E-Mail: ullrich@bistum-muenster.de
Weitere Seelsorgende	Kontaktdaten über das Pfarrbüro oder unter www.katholische-kirche-laer.de/personen-einrichtungen/seelsorgeteam
Pfarrbüro	Kolpingweg 4, 48366 Laer; Tel.: 02554/6287 E-Mail: hllewaldi-laer@bistum-muenster.de
Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde	**N.N.** (Informationen über das Pfarrbüro)
Bistum Münster Unabhängige Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster *(immer einschalten!)*	**Bernadette Böcker-Kock** 0151/63404738 Boecker-kock@bistum-muenster.de **Bardo Schaffner** 0151/43816695 **Hildegard Frieling-Heipel** 0173/1643969

Hilfe bei sexuellem Missbrauch im Bistum Münster	www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch/
Prävention im Bistum Münster	www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/
Jugendamt (auch anonyme Beratungsbespräche möglich)	Kreisjugendamt Steinfurt Tel.: 02551 / 69-2305 Mail: jugendamt@kreis-steinfurt.de
Jugendamt Kinderschutzfachkraft Unabhängige Kinderschutzfachkraft / „insofern erfahrene Fachkraft“ gem. § 8a SGB VIII	Holger Niehoff Tel.: 02551 / 69-3228 E-Mail: holger.niehoff@kreis-steinfurt.de www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Jugendamt/Aufgaben%20&%20Dienstleistungen/Kinderschutz/
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.)	Wasserstr. 32. 48565 Steinfurt Tel.: 02551/8637-0 E-Mail: eb@dw-st.de; www.dw-st.de
anonyme Beratung von Fachkräften gem. § 8b SGB VIII	Wasserstr. 32. 48565 Steinfurt Tel.: 02551/8637-0 E-Mail: eb@dw-st.de; www.dw-st.de
Hilfeportal Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte	www.hilfeportal-missbrauch.de
Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ für Betroffene Kinder und Jugendliche	Tel.: 0800/2255530 (kostenfrei und anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	Tel.: 116111 oder 0800/1110333 (anonym und kostenlos) montags-samstags von 14 bis 20 Uhr
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	Tel.: 0800 / 111 0 550 (anonym und kostenlos) montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr
Zartbitter Münster e.V. Beratungsstelle für Jugendliche ab 14 Jahre, Frauen und Männer	Telefon 02 51 - 41 40 555 info@zartbitter-muenster.de
Telefonseelsorge anonym, kostenfrei und rund um die Uhr	Tel.: 0800/ 111 0 111 Tel.: 0800/ 111 0 222.

11 – Anlage 7

Siehe Homepage des Bistums Münster:

https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/Dateien/2020/Handlungsleitfaden_2020.pdf

Oder Ordner „Gesamtdokumentation ISK“ im Pfarrbüro Laer

Anlage 8 – Einordnung einer Tätigkeit

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung, Schulungsmaßnahmen

	Selbst-auskunfts-erklärung	erw. Führungs-zeugnis	Schulung[7]	Unterzeichnung Verhaltenskodex	Begründung / Bemerkung
Pastorale Mitarbeiter/innen	X	x	12h-intensiv	X (Pfarrei)	Zuständig: Bischöfliches Generalvikariat Bistum Münster
Haupt- und nebenamtlich Tätige der Pfarrei • Leitungsfunktion / Personal- / Ausbildungs- und Organisationsverantwortung; oder: • Intensiver pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Kontakt und regelmäßig, täglich oder mehrmals wöchentlich.	x	x	12h-Intensiv	x	Zuständig: Zentralrendantur Emsdetten / Präventionsfachkraft der Pfarrei
Neben- und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden oder pflegenden Kontakt	X / --	x	6h-Basis	x	Zuständig: Zentralrendantur Emsdetten / Seelsorgeteam in Zusammenarbeit mit Präventionsfachkraft der Pfarrei
Weitere Haupt- und nebenamtlich Tätige der Pfarrei	x	Abhängig von Art und Häufigkeit des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen (siehe nächste Seite) bzw. analog den Ausführungen des ISK der jeweiligen Einrichtung			Zuständig: Zentralrendantur Emsdetten / Seelsorgeteam in Zusammenarbeit mit Präventionsfachkraft der Pfarrei
Ehrenamtlich Tätige der Pfarrei	--	Abhängig von Art und Häufigkeit des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen			Zuständig: Seelsorgeteam + Präventionsfachkraft der Pfarrei
Ehrenamtlich Tätige eines kirchlichen Verbandes innerhalb unserer Pfarrei	--	Analog den Ausführungen des ISK des jeweiligen Verbandes und der Pfarrei			Zuständig: Seelsorgeteam, Präventionsfachkraft, jeweiliger Diözesanverband

[7] Gemäß Curriculum für die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt, Amtsblatt 2014 Nr. 9, Art. 131

Art und Häufigkeit des Kontaktes zu Kindern und / oder Jugendlichen bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen	eFZ	Schulung [8]	Verhaltens-kodex	Zum Beispiel	Begründung / Bemerkung
Ehrenamtlich tätig ohne Kontakt zu…	--	--	X	Mitarbeiterinnen des Caritaslädchens	
Ehrenamtlich tätig ohne Kontakt zu… , aber in leitender Funktion	--	3h-Info	x	z.B. Kirchenvorstand und Pfarreirat bzw. Sachausschuss Familie + Jugend; EK-Konzeptgruppe	Wegen Einstellungsgesprächen bzw. Erstgesprächen und im-Blick-Haben der Prävention bei pastoralen Planungen
Sporadischer Kontakt – keine geplanten wiederholten Treffen	--	3h-Info	x	Kinder- und Familiengottesdienst-Vorbereitungskreise, Krankenbesuchs-dienste, ehrenamtliche Bücherei-Mitarbeiterinnen	
Weniger als 12 Kontakte begrenzt auf 1/2 Jahr und keine 1:1 Betreuung; ohne Übernachtung	--	3h-Info	x	EK- oder Firmkatecheten; Sternsingerbetreuer;	
Regelmäßige Kontakte (mindestens monatliche Treffen) geplant über einen Zeitraum von länger als einem Jahr.	x	6h-Basis	x	Kinder- und Jugendgruppenleiter mit regelmäßigen Gruppenstunden	
Mit Übernachtung (ohne Begleitung der Eltern)	x	6h-Basis	x	Ggf. Firmkatecheten; Messdiener-Oberrunde; Ferienlager-Betreuer	
Haupt- und nebenamtlich Tätige der Kirchengemeinde • (so gut wie) kein Kontakt • mit sporadischem Kontakt • ggf. Ansprechpartner innerhalb von Beschwerdewegen	 -- x x	 -- 3h-Info 3h-Info	 -- x X	z.B.: Reinigungskräfte, Hausmeister (Hausmeister), Küster, Kirchenmusiker. Pfarrsekretärinnen (ggf. erweiterte individuelle Schulung über Beschwerdewege)	

[8] Gemäß Curriculum für die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt, Amtsblatt 2014 Nr. 9, Art. 131

11 – Anlage 9

Hinweisformular zum Schutz von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei Heilige Brüder Ewaldi

Bitte ankreuzen, ausfüllen und an die Präventionsfachkraft weiterleiten (ggf. über das Pfarrbüro Kolpingweg 4).

☐ Mir ist ein Ort aufgefallen, der aus meiner Sicht uneinsichtig, dunkel etc. ist, und so möglicherweise für Kinder / Jugendliche gefährlich werden könnte:

Beschreibung:

_____

_____

_____

_____

☐ Mir ist eine aus meiner Sicht unangemessen Handlung von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der Pfarrei aufgefallen:

Beschreibung:

_____

_____

_____

_____

Meine Kontaktdaten (freiwillig):

Name: _____

Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____